

Verhandlungsschrift

Nr. 7/2018

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Mittwoch, den 24.10.2018.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
6. Gemeinderat	Moser	Friedrich
7. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
8. Gemeinderat	Mayer	Helmut
9. Gemeinderat	Freinhofer	Marc
10. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
11. Gemeinderat	Schwenn	Gabriele
12. Gemeinderat	Eidenhammer	Margit
13. Gemeinderat	Weber	Michael
14. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
15. Gemeinderat	Wallner	Johann
16. Gemeinderat	Lugstein	Josef
17. Gemeinderat	Reichel	Astrid
18. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
19. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. GV Asen Erwin)
20. GR-Ersatzmitglied	Weinberger	Herbert (f. GR Breitfuss Stefan)
21. GR-Ersatzmitglied	Apfelthaler	Anton (f. GR Berner-Reitner Silvia)
22. GR-Ersatzmitglied	Stadler	Hans-Jürgen (f. GR Henschel Simone)
23. GR-Ersatzmitglied	Berner	Andrea (f. GV Voggenberger Franz)
24. GR-Ersatzmitglied	Schinwald	August (f. GR Schinwald Josef)
25. GR-Ersatzmitglied	Meindl	Philipp (f. GR Vieselthaler Christian)

Es fehlen:

1. GV Asen Erwin (entschuldigt) – dafür GREM Mayer Johann
2. GR Breitfuss Stefan (entschuldigt) – dafür GREM Weinberger Herbert
3. GR Berner Reitner Silvia (entschuldigt) – dafür GREM Apfelthaler Anton
4. GR Henschel Simone (entschuldigt) – dafür GREM Stadler Hans-Jürgen
5. GV Voggenberger Franz (entschuldigt) – dafür GREM Berner Andrea
6. GR Schinwald Josef (entschuldigt) – dafür GREM Schinwald August
7. GR Vieselthaler Christian (entschuldigt) – dafür GREM Meindl Philipp

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,

- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 15.10.2018 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- Tonaufnahmen der heutigen Sitzung durch das Gemeindeamt angefertigt werden, welche nach Genehmigung des Protokolles gelöscht werden. Zusätzliche Tonaufnahmen sind entsprechend der Datenschutzgrundverordnung nicht zulässig.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 6 vom 06.09.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Der BM informiert, dass ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion bezüglich der Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Umweltausschuss vorliegt und verliest den Antrag (**ANLAGE 2**).

Der BM stellt den

A n t r a g

diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 7 Ja (FPÖ und GRÜNE)
18 Enthaltungen (SPÖ- und ÖVP-Fraktion)

B e s c h l u s s

Der Antrag des Bürgermeisters wird mehrheitlich abgelehnt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Verleihung der Ehrenbürgerschaft an MR Dr. Peter Egger
2. Kassenprüfung vom 27.09.2018 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses
3. Grundsatzbeschluss für die Aufnahme von Darlehen für die Kanalerrichtung und Kanalsanierung
4. Beschluss einer Stellungnahme der Gemeinde Lengau zu den geplanten Kooperationsräumen im Bezirk Braunau
5. Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Neubau der Zeugstätte für die FF Utzweih-Igelsberg

6. Grundsatzbeschluss betreffend Schaffung eines Schauraumes über die Glaskunst aus Schneegattern
7. Entscheidung über die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes in der Ortschaft Wimpassing
8. Verordnung einer Einbahnregelung im Bereich Baierbergstraße Ausfahrt L 508
9. Raumordnungsangelegenheiten
 - a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 91: Wimmer Otto, Schillerstraße 5, 5212 Schneegattern; Gst.Nr. 621/1, 842/1 und 842/, KG Krenwald, im Ausmaß von 15.865 m² von Grünland auf Wohngebiet
10. Genehmigung der Veränderung der öffentlichen Wegegrundstücke im Kreuzungsbereich Flörlplainerstraße und Dorfstraße (Asen Sebastian)
11. Genehmigung der Veränderung des öffentlichen Wegegrundstückes „Steinweg“ (Voithofer Gernot)
12. Genehmigung der Veränderung des öffentlichen Wegegrundstückes Nr. 1859/5, KG Heiligenstatt (Schachinger Leopold)
13. Antrag der SPÖ-Fraktion zur vorzeitigen Evaluierung der Gemeindefinanzierung Neu
14. Antrag der ÖVP-Fraktion auf Gratismüllsäcke
15. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Gemeindeprüfungsausschuss durch die ÖVP-Fraktion
16. Nachwahl des Obmannes des Ausschusses für Kultur, Vereine, Brauchtum und Sportangelegenheiten durch die ÖVP-Fraktion
17. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Verleihung der Ehrenbürgerschaft an MR Dr. Peter Egger

Der BM begrüßt MR Dr. Peter Egger mit Familie und ruft in Erinnerung, dass durch den Gemeinderat der Gemeinde Lengau in der Sitzung am 18.04.2018 beschlossen wurde ihm die Ehrenbürgerschaft zu verleihen. Der BM würdigt die Leistungen von MR Dr. Peter Egger und überreicht ihm die Urkunde.

Zusätzlich überreicht der BM die Urkunden des Roten Kreuzes an MR Dr. Egger Peter, Egger Ulrike, Pendelin Erika für die freiwillige Mitarbeit in der Rot-Kreuz-Ortsstelle Lengau.

2. Kassenprüfung vom 27.09.2018 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschuss Johann Wallner verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 27.09.2018 in Anwesenheit von Herrn Wallner Johann, Eidenhammer Margit und Herrn Hager Johann und berichtet, dass die Gebarung für in Ordnung befunden wurde. Geprüft wurden Kassa, Bauhof Inventar, Bauhof Fahrtenbücher und Allgemeines. Der Kassen-Ist-Bestand hat 100% übereingestimmt. Bei der Prüfung des Inventars im Bauhof wurde stichprobenweise überprüft ob die Geräte vorhanden sind. Diese wurden alle aufgefunden. Bezüglich der Fahrtenbücher wurde festgestellt, dass die Führung aufgrund der kurzen Strecken kaum möglich ist. In den Tagesberichten wird festgehalten, wer mit welchem Fahrzeug unterwegs ist und in den Tanklisten die Zählerstände eingetragen sind. Er lobt die Arbeit des Bauhofes und, dass Gegenstände wie z.Bsp. Motorsägen repariert und nicht gleich weggeworfen werden.

GR Eidenhammer lobt die Arbeit des Bauhofleiters Wörgetter Martin und die Qualität der Aufzeichnungen. Sie merkt an, dass es für sie etwas seltsam war den Bauhof zu prüfen, worauf GR Wallner erwähnt, dass kein Misstrauen herrscht, aber es die Pflicht des Prüfungsausschusses ist, auch das Inventar des Bauhofes stichprobenartig zu prüfen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 27.09.2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Grundsatzbeschluss für die Aufnahme von Darlehen für die Kanalerrichtung und Kanalsanierung

Der BM informiert, dass es letztes Jahr im Finanzausschuss bereits Vorberatungen gab bzgl. des Kanalbauprogrammes. Im ordentlichen Haushalt wurden € 670.000,00 für Kanalsanierungen und € 340.000,00 für den Kanalbau bereitgestellt. Es ist in der Zukunft nicht machbar dies in den ordentlichen Haushalt einzubringen. Lt. Fa. Rentenberger wird der Kanalbau mit Bundesmittel von derzeit 21% gefördert. Die Anlagen werden nach den Förderkriterien zu errichten sein. Die Restkosten sind von der Gemeinde zu finanzieren. Jeder Kanal wird mit der Kamera befahren und vermessen. Der Friedburger Bereich wurde bereits abgefahren und nun wird das Sanierungsprogramm bearbeitet. Nach Vorgabe des Landes müssen in den nächsten zehn Jahren die Kanäle befahren und saniert werden. In den nächsten Jahren wird ein Finanzbedarf in Höhe von mind. € 2.500.000,00 für den Kanalbau und die Kanalsanierung nötig sein. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzangelegenheiten am 24.09.2018 wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen dafür ein Darlehen in Höhe von € 2.500.000,00 aufzunehmen.

GV Meindl schließt sich den Ausführungen des BM an. Er informiert, dass im Bereich der Ortschaften Lengau und Teichstätt entsprechende Mängel festgestellt wurden und teilweise bereits behoben wurde. Diese sind aus zweckgebundenen Mitteln gedeckt. Er kündigt Zustimmung an.

Der BM erklärt, dass die Gelder die hier reinkommen zweckgebunden werden, das heißt diese dürfen nur für Kanal verwendet werden. Das Darlehen soll mit diesen Mitteln zurück bezahlt werden.

Der BM stellt den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für die Aufnahme von € 2.500.000,—für den Kanalbau und die Kanalsanierung zu fassen und verschiedene Institute entsprechend den Vorgaben der IKD einzuladen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Beschluss einer Stellungnahme der Gemeinde Lengau zu den geplanten Kooperationsräumen im Bezirk Braunau

Der BM berichtet, dass bei der Bürgermeister- und Amtsleiterkonferenz am 06.09.2018 das Konzept für die Kooperationsräume im Bezirk vorgestellt wurde. Vorgesehen ist die Einrichtung von sieben Kooperationsräumen im Bezirk (Ostermiething, Braunau, Altheim, Mattighofen, Aspach, Eggelsberg und Lengau). Der Kooperationsraum Lengau soll die Gemeinden Paltling, Lochen am See und Lengau umfassen. Von vielen Bürgermeistern wurde diese Vorgangsweise des Landes kritisiert, da jede Gemeinde bereits Kooperationen mit anderen Gemeinden pflegt. Außerdem sieht dies schon fast einer Zusammenlegung der Gemeinden gleich. Er sieht dies sehr kritisch. Der BM schlägt vor folgende Stellungnahme abzugeben:

- Die Gemeinde Lengau soll als Zentrumsgemeinde für den Funktionsraum Lengau fungieren.
- Die Gemeinde Lengau wird sich den Kooperationen nicht entziehen, steht allerdings sehr kritisch zu den Zielen des Landesentwicklungsprogramm 2020.
- Kritisiert wird die Mittelvergabe an die Verknüpfung an der Teilnahme an Kooperationen.
- Die anfallenden Arbeiten in der Gemeinde Lengau können trotz des geringen Personalstandes bewältigt werden. Somit kann eine zusätzliche Arbeitsleistung für Nachbargemeinden nicht übernommen werden.
- Die Gemeinde Lengau kooperiert und arbeitet bereits im BAV, SHV, Wasserverband, Reinhaltverband, Leaderregion, INKOBA wie auch im Bildungsbereich (Kindergarten/Schule) und Sozialbereich (Tagesheimstätte) mit anderen Gemeinden zusammen.

- Da bereits in vielen Angelegenheiten der Gemeindearbeit mit Nachbargemeinden (auch Bezirk Vöcklabruck und Straßwalchen und Neumarkt a.W. aus dem Bundesland Salzburg) zusammengearbeitet wird, lehnen wir eine Beschlussfassung der Kooperationsvorgaben strikt ab.

Der BM führt an, dass es bereits eine Vereinbarung in Braunau und Mattighofen für einen Standesamtverband gibt. Lengau hat derzeit 3 Standesbeamte in der Gemeinde.

GV Meindl sieht die Vorgaben des Landes als zu undetailliert. Er ist der Ansicht, dass wirtschaftlich starke Gemeinden die Draufzahler sind und kündigt Unterstützung der vorgetragenen Stellungnahme an.

VBM Standl berichtet, dass er mit BM Wimmer und BM Stockinger gesprochen hat. Er verweist auf die Zusammenarbeit im INKOBA. Er stellt sich nicht gegen Zusammenarbeit – aber diese soll von der Basis kommen und nicht von oben verordnet werden. Das das Land die Mittelvergabe von den Kooperationen abhängig macht, findet er nicht gut. Die Konstellation Lochen, Palting, Lengau sieht er kritisch. Eigeninitiative ist wichtig und das die Gemeinden selbst abschätzen was Sinn macht. Eine verordnete Kooperation funktioniert nicht. Er kündigt daher ebenfalls Unterstützung der vorgetragenen Stellungnahme an.

Der BM kritisiert, dass die Kooperationen auch an die Mittelvergabe und das Personal gebunden sind.

GR Winkelmeier sieht die Vorgaben des Landes als sehr schwammig. Für ihn ist nicht nachvollziehbar was gewollt wird. Ihm ist in den Unterlagen nicht aufgefallen, dass die Finanzmittel an die Kooperationen gebunden sind. Der BM merkt an, dass es hier extra Unterlagen gibt. GR Winkelmeier fragt nach ob wir aufgefordert sind einen Beschluss mit ja oder nein zu fassen und ob dies nun ein ablehnender Beschluss ist, da dies in der Tagesordnung nicht so formuliert ist. Der BM erklärt, dass dies im letzten Absatz angeführt ist.

VBM Reitmann sieht Sinn darin, dass Städte mit den Umlandgemeinden zusammenarbeiten. Im Fall Lengau wird auch die Gemeinde Lochen als Zentrumsgemeinde angeführt. Dies ist für ihn ein Grund gegen diese Kooperation zu stimmen, er möchte nicht, dass unsere Gemeindebürger nach Lochen fahren müssen.

Der BM stellt den

A n t r a g

folgende Stellungnahme zu den geplanten Kooperationsräumen abzugeben:

- Die Gemeinde Lengau soll als Zentrumsgemeinde für den Funktionsraum Lengau fungieren.
- Die Gemeinde Lengau wird sich den Kooperationen nicht entziehen, steht allerdings sehr kritisch zu den Zielen des Landesentwicklungsprogramm 2020.
- Kritisiert wird die Mittelvergabe an die Verknüpfung an der Teilnahme an Kooperationen.
- Die anfallenden Arbeiten in der Gemeinde Lengau können trotz des geringen Personalstandes bewältigt werden. Somit kann eine zusätzliche Arbeitsleistung für Nachbargemeinden nicht übernommen werden.

- Die Gemeinde Lengau kooperiert und arbeitet bereits im BAV, SHV, Wasserverband, Reinhaltverband, Leaderregion, INKOBA wie auch im Bildungsbereich (Kindergarten/Schule) und Sozialbereich (Tagesheimstätte) mit anderen Gemeinden zusammen.
- Da bereits in vielen Angelegenheiten der Gemeindegemeinschaft mit Nachbargemeinden (auch Bezirk Vöcklabruck und Straßwalchen und Neumarkt a.W. aus dem Bundesland Salzburg) zusammengearbeitet wird, lehnen wir eine Beschlussfassung der Kooperationsvorgaben strikt ab.

Unter Hinweis auf die Gemeindeautonomie wird eine durch das Land verordnete Zusammenarbeit abgelehnt.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Neubau der Zeugstätte für die FF Utzweih-Igelsberg

Der BM informiert, dass bei einer Besprechung mit Ing. Pollhammer, Amt der o.ö. Landesregierung, über die Sanierung bzw. den Neubau der Zeugstätte gesprochen wurde. Bei einem Umbau auf den zeitgemäßen Standard wären sowohl die Höhen der Tore, der Räume und die Länge der Räume anzupassen und dadurch einem Neubau nahe. Das Kommando der FF Utzweih, hat sich ebenfalls nach Vorliegen der Bauzustandsanalyse durch die Fa. Hutterer für einen Neubau ausgesprochen, da aufgrund der Grundstücksgröße und der gesetzlichen Abstände ein Umbau nicht möglich bzw. sinnvoll wäre. Weiters wurde geprüft ob eine gemeinsame Zeugstätte mit Schneegattern möglich wäre. Aufgrund des räumlichen Abstandes konnte dafür keine Zustimmung gefunden werden. Heute ist der Grundsatzbeschluss für den Neubau der Zeugstätte zu fassen um ein geeignetes Grundstück zu finden. Grünland soll aber nicht angekauft werden. Das Kommando sucht derzeit einen Grund, lotet Möglichkeit aus und führt Verhandlungen.

Der BM weist darauf hin, dass nach der Gemeindefinanzierung Neu 46 % an Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Rest ist durch die Gemeinde und die FF aufzubringen.

VBM Standl berichtet über die Besprechung mit Ing. Pollhammer vor Ort. Er ist fasziniert, dass diese Zeugstätte, bei deren Errichtung er noch dabei war, nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht. Er spricht sich für eine zeitgemäße Ausstattung aus. Bezüglich des Standortes sieht er noch erheblichen Gesprächsbedarf. Er kündigt Zustimmung seiner Fraktion an und bedankt sich für die allgemeine Unterstützung durch den Gemeinderat. Die Feuerwehr ist wichtig und jede Frau, jeder Mann wird hier gebraucht.

GV Meindl versteht den Wunsch der FF Utzweih-Igelsberg nach Selbständigkeit. Er hat sich die Stellungnahme der Fa. Hutterer durchgelesen, die eindeutig ist, dass es unwirtschaftlich ist und nicht zeitgemäß. Es soll nicht nur um Unterstellplätze für die Fahrzeuge gehen, sondern auch um die Aufenthaltsräume und Sanitäreinrichtungen. Er sieht die Notwendigkeit für ein entsprechendes Umfeld.

GR Hüttenbrenner sieht den Bedarf und spricht sich für einen Neubau aus. Feuerwehrtechnisch und taktisch ist der Standort Utzweih-Igelsberg wichtig. Er kündigt Unterstützung an.

GR Winkelmeier spricht sich aus ökologischer Sicht für einen Neubau im unmittelbaren Nahbereich der Ortschaft aus. Der BM weist darauf hin, dass eine Verkaufsbereitschaft erforderlich ist. Man muss auch die Möglichkeit im Grünland mit Sondernutzung in Betracht ziehen. VBM Standl spricht sich gegen eine Zeugstätte abseits des Ortes aus.

Der BM stellt den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für einen Neubau der Zeugstätte für die FF Utzweih-Igelsberg zu fassen und gemeinsam mit dem Kommando der FF ein geeignetes Grundstück zu suchen. Die Finanzierung hat entsprechend den Bestimmungen der Gemeindefinanzierung Neu zu erfolgen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

6. Grundsatzbeschluss betreffend Schaffung eines Schauraumes über die Glaskunst aus Schneegattern

Der BM berichtet über das Ansuchen des Vereines Glas und Kultur in Schneegattern vom 11.08.2018 (**ANLAGE 3**) betreffend Schaffung eines Schauraumes über die Glaskunst aus Schneegattern. Das Ansuchen ist den Fraktionen zugegangen und er verliest den Antrag auszugsweise. Er berichtet über die Glasausstellung im Volksheim Schneegattern und bedankt sich bei den anwesenden Vereinsmitgliedern. Es gab ein Gespräch mit Arch. Grömer, der ein Projekt ausgearbeitet hat. Die Umsetzung dieses Projektes würde eine stolze Summe kosten. Er spricht sich daher dafür aus den Schauraum in einer anderen Form umzusetzen.

Er berichtet über Gespräche mit Ing. Lehner und Ing. Mader, bei denen beide Unterstützung, wenn auch nicht in finanzieller Hinsicht, zugesagt haben. Ein Gespräch mit Herrn Riedel konnte er bis jetzt noch nicht führen. Finanziell ist es in dieser Form fast nicht umsetzbar. Dennoch sollte man den Grundsatzbeschluss für die Schaffung eines Schauraumes für die Glaskunst Schneegattern fassen.

GR Weber berichtet über die jahrelange Arbeit des Vereines die Geschichte des Glases aufrecht zu erhalten. Diese Geschichte soll nicht verschwinden. Die Glasstücke wurde von Falb Adi fotografiert und katalogisiert. Die Ausstellung im Volksheim hatte ca. 1.000 Besucher. Aus dieser Arbeitsgemeinschaft hat sich dann der Verein gegründet. Die Ausstellungsstücke sind derzeit in Schachteln verpackt. Es wurden Gespräche über die Nutzung der ehem. Volksbank oder anderen Räumlichkeiten geführt. Er berichtet über den Besuch eines Glasmuseums in Bayern, welches allerdings eine andere finanzielle Kategorie darstellt. Das Projekt von Arch. Grömer mit geschätzten Kosten in Höhe von

€ 680.000.—wäre seiner Meinung nach eine Maximallösung für Schneegattern. Er ist dafür einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dennoch muss man sich dies nochmal genauer ansehen in welcher Form eine Durchführung möglich ist.

Der BM merkt an, dass er nach Kufstein zur Fa. Riedel fahren möchte um Gespräche zu führen.

GV Meindl weist darauf hin, dass die Glaskunst mittlerweile 230 Jahre mit der Gemeinde Lengau verbunden ist. Das Wissen der Vereinsmitglieder erachtet er als gewaltig. Er regt an zu prüfen ob Förderungen durch das Land oder EU möglich sind. Er erachtet das Vorhaben als ausgezeichnetes Projekt, welches unterstützt werden soll. Der BM kündigt an sämtliche Möglichkeiten zu prüfen. Er wird auch mit der Fa. Winklhofer sprechen ob ein Museum in den neuen Räumlichkeiten möglich ist. Im Gemeinderat oder Finanzausschuss soll immer wieder über den aktuellen Stand berichtet werden.

GR Winkelmeier spricht sich für die Bewahrung dieses Handwerkes aus. Den vorgesehenen Standort bei der Volksschule sieht er als problematisch. Er schlägt vor auch das Thema Holz mit einzubeziehen. Man sollte die Ziele nicht zu hoch stecken um das verwirklichen zu können. Er bedauert, dass das alte Kino abgebrochen wurde. Er bedauert auch den geplanten Abbruch des Gasthauses Pühringer. Er kündigt Unterstützung dieses Projektes an. Der BM führt an, dass man nicht alle alten Gebäude kaufen kann und bittet um Verständnis, dass dies finanziell nicht möglich ist.

VBM Standl sieht in der Glaskunst einen Teil der Geschichte der Gemeinde und des Ortes Schneegattern. Er verweist auf die Notglocke Schneegattern und lobt die Glasausstellung. Er bedankt sich bei den Vereinsmitgliedern und kündigt Zustimmung an.

GREM Stadler regt an die Finanzierung über Crowdfunding zu versuchen.

Der BM stellt den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für die Schaffung eines Schauraumes über die Glaskunst in Schneegattern zu fassen und die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Entscheidung über die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes in der Ortschaft Wimpassing

Der BM berichtet, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 28.08.2018 einstimmig beschlossen wurde ein Halte- und Parkverbot im Bereich des Brunnens in der Ortschaft Wimpassing zu beantragen. In diesem Bereich ist die Möglichkeit des Durchfahrens nicht gegeben.

GV Meindl informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 28.08.2018 die Thematik Wimpassing besprochen wurde. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Parkplatzsituation in Wimpassing eine prekäre Situation ist. Gerade bei den Grundstücken Nr. 918 und Nr. 895/2 ist eine Engstelle, wo Fahrzeuge größerer Bauart nicht mehr durchfahren können, wenn hier auf der öffentlichen Straße, wo dauerhaftes Halten und Parken verboten ist, parken. Die Parkplatzsituation wurde im Bauausschuss diskutiert und einstimmig beschlossen ein Halte- und Parkverbot zu beantragen. Damals wurde über die gesamte Länge gesprochen. Für ihn ist besonders wichtig der Bereich von 5 m vor und nach dem Brunnen.

Der BM weist darauf hin, dass im gesamten Gemeindegebiet kein einziges Halte- und Parkverbot ist. Es wurde besprochen auf der gesamten Länge ein Halte- und Parkverbot auszusprechen, damals gab es einige nicht richtige Stellungnahmen von Landwirten. Er selbst hat mit einigen gesprochen und es hieß wenn vorne direkt beim Brunnen jemand steht kommt man nicht durch. Jedoch darf im 5 m-Bereich der Kreuzung ohnehin nicht mehr geparkt werden. Er hat auch mit den Mietern gesprochen, jeder ist bemüht seine Autos in der Parkgarage unterzustellen. Über die ganze Länge ein Parkverbot zu bewirken bringt seiner Meinung nach nichts. Er schlägt vor diesen Bereich mit einer Bodenmarkierung zu kennzeichnen und die Bewohner zu verständigen. Somit hat man die Durchfahrt beim Brunnen und im hinteren Bereich können sich weiterhin die Autos hinstellen. Es sollte keine Behinderung der Mieter oder deren Besucher sein.

GR Schwenn war sehr überrascht, als die Mieter sie fragten warum sie dort nicht mehr stehen dürfen. Sie weist darauf hin, dass bereits bei der Bauverhandlung auf die Parkplatzproblematik hingewiesen wurde. Sie zeigt sich überrascht, dass nach 25 Jahren diese Problematik hochgekocht ist, vorher gab es keine Probleme mit den Nachbarn. Bei Problemen konnte durch Gespräche eine Lösung gefunden werden. Sie räumt ein, dass durch den Betrieb ihrer Landwirtschaft auch eine Rücksichtnahme der Nachbarn erforderlich ist. Es kommt hier nur eine Missstimmung auf, wenn es plötzlich heißt die Anwohner dürfen dort nicht mehr parken. Sie ist überrascht, da sie dachte die Nachbarschaft in Wimpassing sei gut und man könne miteinander reden.

Der BM berichtet über ein Gespräch mit Herrn Standl Martin, der bestätigte, dass einzelne Probleme besprochen werden. Es wurde dort ausgebagert und asphaltiert, somit ist es größer und breiter geworden. Wünschenswert wäre wenn im Brunnenbereich keiner steht. Er denkt, dass die Mieter so vernünftig sind sich dort nicht hinstellen. Aufgrund gewisser Unkenntnisse wurde dies im Bauausschuss so besprochen, man könnte aber eben kein Parkverbot sondern wie er soeben erwähnte diesen Bereich mit Markierungen freihalten. Er sieht darin die vernünftigste Lösung.

VBM Reitmann verweist auf die Bestimmungen der StVO, dass auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr zwei Fahrstreifen freibleiben müssen. Er sieht rechtlich keine Änderung mit der zusätzlichen Aufstellung eines Halte- und Parkverbotes, denn dieses ist somit schon gegeben. Gestraft wird das Parken dort deshalb nicht, weil niemand anruft. Dies sei auch nicht Sache der Gemeinde, sondern der Personen selbst, ob sie das Parkverbot exekutiert haben wollen oder nicht. Man könnte es für die, die es nicht wissen sichtbarer mit Markierungen machen.

Der BM führt an, dass auch an anderen Straßen so geparkt wird und die Polizei gar nicht soviel strafen könne. Man solle die Kirche im Dorf lassen, es gibt die StVO, aber es gibt auch den Hausverstand. Dies sollte vernünftig und für alle geregelt werden.

GR Reichel schließt sich den Ausführungen von VBM Reitmann an. Auch bei ihr wurde in der Fraktion diskutiert und sie sind auf das selbe Ergebnis gekommen.

GV Meindl ist mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden. Es will keiner, dass hier jemand gestraft wird. Wenn die Mieter dies entsprechend weitergeben, dass Besucher nicht auf dieser gekennzeichneten Sperrfläche parken, wird es hier sicher keine Probleme geben.

GR Eidenhammer ist der Ansicht, wenn es in der ganzen Gemeinde kein solches Verbot gibt, es auch hier nicht gemacht werden sollte. Das eigentliche Problem sind die fehlenden Parkplätze und nicht ob man Schilder aufstellt. Eine Gesprächsbereitschaft ist wichtig. Man sollte diese Sachen ordentlich behandeln und sich wie hier das eigentliche Problem ansehen.

VBM Standl erläutert, dass die Einstimmigkeit im Bauausschuss auf Unwissenheit basiert. Die angeführten Probleme mit ldw. Fahrzeugen existieren offensichtlich nicht in diesem Ausmaß. Das sie nicht durchfahren können stimmt nicht. Desweiteren gibt es eine Tiefgarage in der einige Bewohner einen Parkplatz erworben haben. Dies hat sich erst danach rausgestellt. Die Mitglieder des Bauausschusses haben die angeführten Gründen geglaubt und in Zukunft wird man sich vorher besser informieren. Sollte es nicht klar geklärt sein wird man sich enthalten. Damals hat man sich auf die Aussagen des Vorsitzenden verlassen. Durchs reden wurden dann klar das die Situation nicht so ist. Auch er merkt an, dass es dieses Verbot in der ganzen Gemeinde nicht gibt. Er ist der Ansicht, dass es bereits genug Vorschriften gibt und ein derartiges Halte- und Parkverbot zu Anzeigen führen würde. Diese Vorgangsweise würde unweigerlich zu weiteren Reaktionen führen. Er sieht es nicht als Aufgabe der Gemeindepolitik Bürger zu ärgern und das hier ist für ihn nichts anderes. Er stellt den Gegenantrag einen runden Tisch einzuberufen mit den Bewohnern der Wohnhäuser um die Parkplatzproblematik zu besprechen und eine gangbare Lösung zu finden. Die Fahrzeuge brauchen dennoch eine Parkmöglichkeit.

Der BM ist vom Gegenantrag nicht begeistert und schlägt vor anstelle des Halte- und Parkverbotes eine Bodenmarkierung anzubringen. Die Mieter und Mieterinnen sollen dann eine Mitteilung bekommen und außerhalb dieser 5 m kann man genauso parken wie gehabt.

GR Schwenn meint, dass 5 m vor und nach dem Brunnen kein Platz mehr zum Parken ist.

Der BM erklärt nochmal anhand eines Planes und sieht hier schon eine Möglichkeit zum Parken. Es gibt eine Schutzzone rund um einen Brunnen, dort ist parken sowieso verboten. Er verweist auf die gesetzlichen Grundlagen eines Brunnens, sollte die Schutzzone durch die BH vergrößert werden, dann werden aus den 5 m schnell 20 m. Deshalb bittet er dies hier so einfach wie möglich zu halten, also die 10 m mit einer Bodenmarkierung.

GV Meindl bestätigt die Unterstützung des Vorschlages des BM. Zur Wortmeldung von VBM Standl möchte er noch etwas hinzufügen. Die Darstellung von VBM Standl mit Anzeigen etc., davon war nie die Rede. Im Gegenteil, das Ziel des Halte- und Parkverbotes war nicht Anzeigen zu produzieren sondern Bewusstsein zu schaffen was Gesetz ist. Er regt an, dass VBM Standl mehr mit seinen Fraktionsmitgliedern sprechen sollte. Er verweist auf das Telefonat vom BM mit Standl Martin und dieser hat eindeutig gesagt, dass er für diese Lösung ist. Er ist nunmal Landwirt und muss dort durchfahren und er wird auch noch lange ein Landwirt sein, gegenüber andere Personen, die wahrscheinlich dann ihr Landwirtschaft schleifen werden. Denn wenn man dort rundherum alles umwidmet, wird nicht mehr viel für eine Landwirtschaft über sein.

VBM Standl erklärt GV Meindl, dass es seine Sache sei mit wem er redet. GR Schwenn findet es nicht angebracht hier beleidigt zu werden, denn ob sie in 10 Jahren noch eine Landwirtschaft führt ist ihre Sache. Sie fahren dort mit dem Traktor und können auch mit den Leuten dort sprechen. GV Meindl erinnert GR Schwenn an die Aussage Ihres Mannes vor ein paar Tagen bei Standl Martin, wo er sich aufgeregt hat. Sie erwidert, sollte etwas nicht passen, es auch gesagt wird, ihr Mann hat das auch gesagt als ein Auto da stand, also wurde dies auch so gehandhabt. Es wurde aber niemand angezeigt. Man sollte jetzt hier keinen persönlichen Konflikt austragen.

Der BM stellt den Gegenantrag des VBM Standl

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 7 Ja ÖVP und GR Moser

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich abgelehnt.

Der BM stellt den

A n t r a g

im Bereich von 5 m vor und nach dem Brunnen eine Bodenmarkierung anzubringen und dies den Mietern zur Kenntnis zu bringen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 19 Ja
6 Enthaltungen (ÖVP-Fraktionen)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

8. Verordnung einer Einbahnregelung im Bereich Baierbergstraße Ausfahrt L 508

Der BM informiert, dass auf der L 508 mit den Arbeiten für eine Abbiegespur zwischen Friedburg und Untererb begonnen wurde. Durch diesen neuen Kreuzungsbereich soll die Kreuzung mit der Baierbergstraße entschärft werden, welche in der Vergangenheit eine Unfallhäufungsstelle darstellte. Nach Fertigstellung des Abbiegestreifens soll der letzte Abschnitt der Baierbergstraße vor der L 508 eine Einbahn werden und nicht mehr in die L 508 ausgefahren werden.

GV Meindl berichtet, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 28.08.2018 über diese Einbahnregelung diskutiert wurde und einstimmig beschlossen wurde, die vorgeschlagene Einbahnregelung bei der BH Braunau zu beantragen. Die Stellungnahme des Sachverständigen ist nachvollziehbar. Wenn der Linksabbieger fertiggestellt ist, wird diese Einbahn entsprechend verordnet. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 508 ist dann mit 70 km/h festzulegen.

VBM Standl sieht die vorgeschlagene Einbahnstraße als positiv und regt eine 70 km/h-Beschränkung auf der L 508 an.

GR Winkelmeier vermutet das Herr Hagn ein Problem bekommen wird mit den Lastwagen beim Betreibbaren Wohnen.

Der AL erklärt, dass es bereits Gespräche gab die Trompete dort zu erweitern.

GR Reichel erachtet die Sondergenehmigung für Frau Schön als kritisch und ob dies nicht mehr Verdruss bringen wird. Die Ausfahrt ist für sie dann auch nicht sicher. Mit der Einbahn soll die Sicherheit gewährleistet werden.

Der BM erklärt, dass der Sachverständige so beurteilt hat, da Frau Schön ganz vorne ist. Sie kann aber auch anders fahren.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Verordnung einer Einbahnstraße entsprechend dem Gutachten des Verkehrssachverständigen Ing. Christoph Lehner vom 06.04.2017 und eine 70 km/h-Beschränkung zwischen Friedburg und Untererb bei der BH Braunau zu beantragen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Raumordnungsangelegenheiten

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 91: Wimmer Otto, Schillerstraße 5, 5212 Schneegattern; Gst.Nr. 621/1, 842/1 und 842/2, KG Krenwald, im Ausmaß von 15.865 m² von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Bauausschusses, GV Meindl, informiert, dass bei der Vorbesprechung des Landes mit der zuständigen Referentin DI Maieron wurde dieses Gebiet als Paradebeispiel einer Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet beurteilt. Bedenken gab es, dass Herr Wimmer die entsprechenden Vorgaben, die hier von seiten der Abtretung der Ringstraße und des Untergrundes den er zu errichten hat, nicht umsetzen wird. Dies ist aber alles geregelt. In der Sitzung am 28.08.2018 wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen die Gst.Nr. 621/1, 842/1 und 842/2, jeweils KG Krenwald, von bisher Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen, wenn der Baulandsicherungsvertrag unterfertigt wird.

Der BM informiert, dass in diesem Baulandsicherungsvertrag zusätzlich festgelegt ist, dass durch den Widmungswerber der Schotterunterbau für die geplante Ringstraße und die Straßenverbreiterung der Riedlbachstraße nach den Vorgaben der Gemeinde zu errichten ist und diese Grundstücksflächen auf Aufforderung in das öffentliche Gut abzutreten sind.

Der BM berichtet, dass Dr. Erlinger von den ÖBF heute am Gemeindeamt war und einer Verbreiterung der Schillerstraße prinzipiell zugestimmt hat. Die Fläche ist im ÖEK drinnen und die Zusagen für die Verkehrswege gibt es, somit steht der Umwidmung nichts im Wege.

GR Reichel zeigt sich erfreut, dass die Flächen im ÖEK ausgewiesen sind.

GR Weinberger fragt nach ob es eine Vorgabe gibt welche Häuserarten gebaut werden sollen. Der BM erklärt, wenn es einen Bebauungsplan gibt dann ja, sonst nicht.

GR Reichel fragt nach dem Sinn eines Bebauungsplanes um keine großen Blöcke hinzubauen. Sie weist aber auf die Nähe der Sportanlagen und Lärmbelästigung hin.

Der BM möchte mit den Grundeigentümer nochmal Gespräche bzgl. eines Bebauungsplanes führen.

Der AL merkt an, dass Herr Wimmer noch nicht weiß ob er die Parzellen einzeln verkauft oder alles als Ganzes. Es gäbe einen Interessenten für das gesamte Grundstück. Eine Blockbebauung mit der geplanten Ringstraße erachtet er als schwierig.

GV Meindl regt an den Bebauungsplan knapp zu halten, in dem man die Objekthöhen vorschreibt. VBM Standl erwidert, dass man zuerst mit dem Grundeigentümer sprechen muss.

GV Meindl sieht die Frage bzgl. des Bebauungsplanes als berechtigt um große Bauten zu vermeiden. Hier ist eine Kleinhäusersiedlung und das wäre für das Ortsbild eine Katastrophe.

Der BM sieht die Lösung in einem Gespräch mit Herrn Wimmer um ihm nahe zu legen dort keine Reihenhäuser in größerer Form bauen zu lassen. Es muss dem Ortsbild angepasst werden. Einen derartigen Beschluss kann es nur nach Rücksprache mit Herrn Wimmer geben.

GV Meindl erklärt, dass man hier auch noch als Gemeinderat im Nachhinein einschreiten kann.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Gst.Nr. 621/1, 842/1 und 842/2, jeweils KG Krenwald, im Ausmaß von 15.865 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen und den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag zu genehmigen und mit dem Grundeigentümer Gespräche über eine ortsübliche Bebauung zu führen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

10. Genehmigung der Veränderung der öffentlichen Wegegrundstücke im Kreuzungsbereich Flörlplainerstraße und Dorfstraße (Asen Sebastian)

Der Obmann des Bauausschusses, GV Meindl, informiert, dass in der Sitzung am 09.10.2018 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen der Veränderung der öffentlichen Wegegrundstücke im Kreuzungsbereich Flörlplainer Straße und Dorfstraße entsprechend der vorliegenden Planskizze von Herrn Königstorfer zuzustimmen. Herr Asen erhält im Bereich der Dorfstraße ca. 7 m² aus dem öffentlichen Gut und tritt im Gegenzug ca. 34 m² im Bereich der Flörlplainerstraße an das öffentliche Gut ab.

Der BM bedankt sich bei der Familie Asen, Herrn Königstorfer und Herrn Lochner für die Verhandlungen.

GREM Stadler regt an, in Zukunft die Leistensteine geneigt zu versetzen um die Beschädigung von Felgen zu vermeiden.

GV Meindl stellt fest, dass solche Ausführungen letztendlich von Herrn Königstorfer gemacht werden, da er auch das nötige Wissen hat. Er wird ihn darauf hinweisen.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Veränderung der öffentlichen Weggrundstücke im Kreuzungsbereich Flörlplainerstraße und Dorfstraße entsprechend der vorliegenden Planskizze (**ANLAGE 4**) zuzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

11. Genehmigung der Veränderung des öffentlichen Wegegrundstückes „Steinweg“ (Voithofer Gernot)

Der Obmann des Bauausschusses, GV Meindl, informiert, dass in der Sitzung am 09.10.2018 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen der Übernahme von ca. 3 bis 5 m² aus dem Gst.Nr. 57/7 in das Öffentliche Gut – Straßen und Wege – zuzustimmen.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Übernahme von ca. 3 bis 5 m² aus dem Gst. Nr. 57/7, KG Friedburg, in das Öffentliche Gut – Straßen und Wege – zuzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

12. Genehmigung der Veränderung des öffentlichen Wegegrundstückes Nr. 1859/5, KG Heiligenstatt (Schachinger Leopold)

Der Obmann des Bauausschusses, GV Meindl, informiert, dass in der Sitzung am 09.10.2018 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen der Übernahme von ca. 35 m² zum Preis von € 35,00 pro m² aus dem Gst.Nr. 1859/2, KG Heiligenstatt, zuzustimmen.

Der BM stellt den

A n t r a g

der Übernahme von ca. 35 m² zum Preis von € 35,00 pro m² aus dem Gst.Nr. 1859/2, KG Heiligenstatt, zuzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

13. Antrag der SPÖ-Fraktion zur vorzeitigen Evaluierung der Gemeindefinanzierung Neu

Der BM verliest die Petition der SPÖ der Gemeinde Lengau vom 10.10.2018 (**ANLAGE 5**) auszugsweise. In der Gemeindefinanzierung Neu gibt es Vorgaben, welche richtig sind, aber teilweise seltsame Ergebnisse zeitigen.

Im Fall der Gemeinde Lengau wurde ein Zubau bei der NMS soweit verringert, dass die anerkannten Kosten unter € 100.000.— rutschten und damit unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen.

Härteausgleichsgemeinden dürfen für Feuerwehren nur € 14,00 pro Einwohner ausgeben. Egal ob die Einwohnerzahl im unteren Bereich oder oberen Bereich des Pflichtbereiches liegen.

Man muss hier an der Schraube drehen und er bittet um Zustimmung. Man muss hier schon vorher evaluieren und nicht erst 2021.

GV Meindl erkundigt sich ob dieses Thema im Land in der Ausschusssitzung morgen behandelt wird, was der BM bestätigt. Dies ist ein Beschluss der OÖ Landesregierung und es ist noch kein Jahr vergangen. Er ist der Ansicht, dass noch nicht genug Fakten und Daten auf dem Tisch liegen. Es ist noch nicht eindeutig nachvollziehbar und man sollte zumindest das erste Jahr abwarten, bevor man eine Nachevaluierung fordert. Es ist ein Ausgleich von finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden.

Der BM sieht sich bestraft, wenn Gemeinde bei Bauprojekten sparen. Er ist der Ansicht, dass eine Nachjustierung bereits notwendig ist. Er verweist auf einen Artikel, in dem um Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr gefordert wird von der FPÖ. Es geht auch um den Antrag der Verbesserung der Mattigtalbahn, wo Herr Schichler von der FPÖ anführt das dies dringend gemacht werden muss. Es geht hier um die Region. Jetzt muss man nachjustieren. Er weist darauf hin, dass es 252 Härteausgleichsgemeinden in OÖ gibt. Hier soll man nun nachjustieren, ob es sich nun um Winterdienst, Haussanierungen oder dergleichen handelt. Er ersucht diese Petition zu unterstützen um den Gemeinden rechtzeitig zu helfen.

GR Weber erachtet den Ausgleich zu finanzschwachen Gemeinden als richtig. Eine vorzeitige Evaluierung ist bei Auftauchen von Problemen sinnvoll. Er kündigt Zustimmung an. Nachjustieren, korrigieren und verbessern sollte man wenn man Fehler sieht.

GR Reichel schließt sich der Wortmeldung von GR Weber an. Sie sieht nichts negatives in einer frühzeitigen Evaluierung und kündigt Zustimmung an.

VBM Standl kündigt an, dass die Mitglieder der ÖVP-Fraktion individuell entscheiden werden. Er spricht sich für eine Evaluierung aus.

VBM Reitmann weist darauf hin, dass die Gemeindefinanzierung Neu ist und durchaus richtige Ansätze hat. Eine Evaluierung erachtet er als sinnvoll und ersucht alle diese zu unterstützen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die vorliegende Petition zu unterstützen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 20 Ja
5 Enthaltung (FPÖ-Fraktion)

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

14. Antrag der ÖVP-Fraktion auf Gratismüllsäcke

VBM Standl verliest den Antrag der ÖVP-Fraktion (**ANLAGE 6**) auf Gratismüllsäcke für die ersten zwei Jahre nach der Geburt eines Kindes und für Menschen mit Inkontinenz.

GR Schwenn erläutert, dass in den Nachbargemeinden mit den Willkommensgutscheinen Müllsäcke übergeben werden. Fürs erste Halbjahr z. Bsp. zehn Müllsäcke und einen Gutschein für weitere zehn. In Lochen z. Bsp. gibt es sogar extra eine Mülltonne die einmal im Monat geleert wird in den ersten zwei Jahren. Für pflegebedürftige Menschen mit Bestätigung der Inkontinenz und Pflegestufe 3 spricht sie sich ebenfalls aus. In manchen Gemeinden wird beim Ankauf eines Müllsackes ein zweiter gratis mit ausgegeben. Man müsste dann aufnehmen wer einen Müllsack z. Bsp. pro Monat dafür bekommt. Man soll sich ansehen was für unsere Gemeinde möglich ist.

GV Meindl glaubt nicht, dass inkontinente Personen Gratismüllsäcke bei der Gemeinde beantragen werden. In anderen Gemeinden werden durchsichtige Säcke nur für Windel kostenlos zur Verfügung gestellt. Dies sollte auch auf Dauer geschehen.

Der BM findet die Idee, als familienfreundliche Gemeinde hier zu unterstützen gut. Dieses Thema wurde auch schon im Sozialausschuss angesprochen. Die Gemeinde bietet viel, wie zBsp. Essen auf Rädern an. Man sollte eine Lösung finden. Er weist darauf hin, dass ein Müllsack € 6,90 kostet und durch diese Kosten eine Erhöhung der Abfallgebühren zu erwarten ist. Derzeit besteht ein geringer Überschuss aus der Müllabfuhr mit dem zusätzliche Öffnungszeiten des ASZ während der Sommermonate finanziert werden. Er schlägt eine Behandlung im Sozial- und im Finanzausschuss vor.

VBM Standl sieht eine kleine Entlastung für junge Familien und ältere Mitbürger. Als familienfreundliche Gemeinde sollte man dies unterstützen. Er spricht sich ebenfalls für eine Behandlung in den Ausschüssen aus.

GR Reichel kann sich grundsätzlich der Idee anschließen. Es wäre gut diese Angelegenheit zurück an den Sozialausschuss zu geben und ein ausgearbeitetes Konzept in den Gemeinderat zu bringen.

VBM Reitmann kündigt Zustimmung an und findet die Idee der transparenten Windelsäcke als positiv. Er schlägt vor die Umsetzung im Sozialausschuss und die Finanzierung im Finanzausschuss zu beraten.

GR Meindl wiederholt nochmals, dass seine Fraktion dafür ist, dass es dauerhaft ist und es spezielle Windelsäcke gibt. Er schlägt ebenfalls vor diesen Punkt in den Sozialausschuss zurückzuweisen und entsprechend ausgearbeitet zu beschließen.

Der BM stellt den

A n t r a g

die Umsetzung im Sozialausschuss und an den Ausschuss für Finanzangelegenheiten zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

15. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Gemeindeprüfungsausschuss durch die ÖVP-Fraktion

Der BM informiert, dass Frau Lugstein Alexandra ihr Mandat als Ersatzmitglied im Gemeindeprüfungsausschuss zurückgelegt hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g an die abstimmungsberechtigten Mitglieder der ÖVP-Fraktion

Schinwald Josef als Ersatzmitglied des Gemeindeprüfungsausschusses zu wählen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 6 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

16. Nachwahl des Obmannes des Ausschusses für Kultur, Vereine, Brauchtum und Sportangelegenheiten durch die ÖVP-Fraktion

Der BM informiert, dass Herr Weber voriges Jahr sein Mandat als Gemeindevorstand und Gemeinderat zurückgelegt hat. Damit hat er auch den Obmann im Ausschuss für Kultur, Vereine, Brauchtum und Sportangelegenheiten verloren. In der Zwischenzeit ist Herr Weber durch den Mandatsverzicht von Herrn Anzinger wieder in den Gemeinderat aufgerückt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g an die abstimmungsberechtigten Mitglieder der ÖVP-Fraktion

Weber Michael als Obmann des Ausschusses für Kultur, Vereine, Brauchtum und Sportangelegenheiten zu wählen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 6 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

GR Weber bedankt sich für das Vertrauen seiner Fraktion und bei Frau GV Pendelin für die Arbeit im Kulturausschuss.

17. Allfälliges

Anfragen:

- VBM Standl erkundigt sich über den Stand der alternativen Wohnformen in Friedburg. Der BM berichtet, dass in der letzten Sitzung des SHV darüber diskutiert wurde. Dabei wurde eine Errichtung in Friedburg in der Gemeinde Lengau in Aussicht gestellt. Es gibt einen Bedarf von 85 Plätzen für diese Wohnform. Er ersucht weiterhin um Unterstützung durch alle Fraktionen. Dr. Wojak hat betont, dass die nächsten Alten- und Pflegeheime in Friedburg und Aspach geplant waren und daher diese Gemeinden bei alternativen Wohnformen vorne sind. Momentan werden die Kosten erhoben. Nächstes Jahr im Frühjahr soll der Beschluss gefasst werden. Ein Baubeginn im Herbst wäre dann möglich. GR Reichel erkundigt sich ob der Zubau eines dreigruppigen Kindergartens in diesem Bereich umgesetzt werden kann. Sie sieht einmalige Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Kindergartenkindern und alten und pflegebedürftigen Personen.

Der BM kündigt eine baldige Planung an. Es kommt auf den Bedarf an und macht auf jeden Fall Sinn. GV Meindl sieht ein unterstützenswürdiges Projekt.

- GV Meindl erkundigt sich über den geplanten Kunstrasenplatz. Der AL erklärt, dass Herr Himsl von der Sportdirektion ihm mitgeteilt hat, dass noch keine Entscheidung gefallen ist. Das Land präferiert weiterhin Pischelsdorf obwohl es dort Missstände gibt. Kann es in Pischelsdorf nicht umgesetzt werden, wird die Sache neu behandelt. Der größte negative Punkt ist die Lage der Gemeinde am südlichen Ende des Bezirkes.
- GV Meindl kritisiert, dass bei der letzten Finanzausschusssitzung den Fraktionen keine Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Geregelt ist dies im § 18 a, in dem steht, dass Unterlagen den Fraktionsobleuten auszuhändigen sind und Einsicht zu gewähren. Einen Finanzausschuss ohne Unterlagen zu führen ist fast unmöglich. Er ersucht den BM in Zukunft dafür zu sorgen, dass den Fraktionen die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.
- GR Eidenhammer lädt zur Herbstrosentrophy nach Lengau ein.
- GR Hüttenbrenner informiert, dass bei der Ausfahrt Thiergartnerstraße Richtung Schneegattern ein Verkehrsspiegel notwendig ist. Dies wird in die nächste Bauausschusssitzung aufgenommen.
- GREM Berner lädt zur Kochbuchpräsentation am 16.11.2018, um 19.30 Uhr, im Gymnastiksaal ein.
- GV Meindl lobt die Eröffnung des Dorfladens und vermisste die Nennung des Ideengebers Josef Schinwald.

Berichte des BM:

- Bei den Sitzungen des Verkehrskonzeptes wurde beschlossen, dass nur Gemeinderäte dabei sind.
- Er hat um einen Vorsprachetermin bei LR Steinkellner angesucht wegen Brückensanierung und Geh- und Radweg Schwöll.
- Schreiben an LR Haberlander wegen der Kosten des SV Lengau.
- Der BM verliest das Schreiben der NMS Friedburg zum Verkauf des Trainingsplatzes (**ANLAGE 7**) in Friedburg. Man befürchtet keinen Trainingsplatz mehr für die Schulen zu haben und verweist auf Alternativen.
- Probleme beim neuen Verkehrskonzept, da Schüler von Friedburg nach Lengau bis zu 69 Minuten unterwegs sind und zum Bahnhof nach Schwöll gebracht werden und mit dem Zug nach Lengau fahren. Er verliest sein diesbezügliches E-Mail (**ANLAGE 8**). Durch Mag. Grüblinger wurde eine Verbesserung zugesagt.
- Durch die Gemeinde Lochen wurden Unterlagen für die Erstellung des ÖEK zur Verfügung gestellt und sind beim Amtsleiter einsehbar.
- Der BM bedankt sich bei GR Winkelmeier für die Gedenkfeier.

- Der BM verliest den Aktenvermerk über die Bereisung durch Herrn Daxegger, Ing. Reitinger, Huber Andreas und dem Amtsleiter (**ANLAGE 9**).

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.09.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....
(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 13.12.2018 keine Einwendungen erhoben wurde / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 13.12.2018

Der Vorsitzende:

* Nichtzutreffendes streichen

.....